

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/199/2017/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.07.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2017			Zur Information!	

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Fortschreibung des Abrisskonzeptes an der Schadebrauerei

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister macht von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 65 Abs. 4 in Verbindung mit § 53 Abs. 4 Satz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes Gebrauch und beschließt:

1. Der im Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag vorgesehene zusätzliche Baugrubenaushub mit Kosten bis zu 142.379,64 € wird beschlossen.
2. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten auf bis zu 600.00,00 € (Budgetvorgabe der IDT)
3. Die Maßnahme wird durch die Stadt vorfinanziert und zu 100 % durch die IDT refinanziert.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, GemHVO, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/094/2015/VI-Ausübung des Vorkaufsrechts und Grunderwerb Schade – Brauerei BV/204/2015/VI-65 Teilrückbau der Schadebrauerei
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusätzlicher Bedarf 2017:

Ausgabebedarf: 142.379,64 €
Produktkonto: 11171.7851000
Invest-Nr.: 11171 6102000001

Die Mittel sind im Haushalt 2017 eingestellt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

Anlage 1:

Begründung für die Eilbedürftigkeit:

Die Eigentumsumschreibung soll laut Nachtragsvereinbarung vom 14.12.2016 zum Grundstückskaufvertrag nunmehr bis spätestens **31.12.2017** auf den jeweiligen Käufer herbeigeführt werden. Dazu ist im Vorfeld u. a. eine Vermessung der Teilflächen erforderlich.

Weiterhin ist im § 9 Ziffer 1 Grundstückskaufvertrag, geändert in der Nachtragsvereinbarung unter Punkt 4 Änderung der Vorurkunde, nachfolgende Festlegung zum Rücktrittsrecht der Käufer getroffen worden:

„ § 9 Rücktrittsrecht der Käufer

1. Die Käufer sind in folgenden Fällen berechtigt, jeweils von dem schuldrechtlichen Teil dieses Vertrages zurückzutreten:

- wenn die Eigentumsübertragung eines oder mehrere Kaufgrundstücke auf den jeweiligen Käufer nicht bis zum 31. Dezember 2017 erfolgt ist oder abzusehen ist, dass diese bis zum Ablauf dieses Datums voraussichtlich nicht erfolgen wird...“

Um die Beauftragung der Baumaßnahme nicht bis zum Ende der Beschlussfolge im September auszusetzen, ist die Beschlussfassung in Form dieser Eilvorlage begründet.

Da die Firma für die Durchführung der Arbeiten einen Zeitraum von ca. 8 Wochen einschätzt, archäologische Untersuchungen auch wieder für diesen Abschnitt anfallen und mit unbekanntem Einbauten / Schadstoffen gerechnet werden muss, ist für die Erteilung dieses Auftrages besondere Eile geboten.

Für die Ausführung der Abbrucharbeiten in Höhe der noch im Budget zur Verfügung stehenden Mittel steht die Fa. GRA aus Gera ab 17.07.2017 zur Verfügung. Die Firma hat bereits alle auf dem Grundstück beauftragten Abbrucharbeiten durchgeführt. In Form eines Zusatzauftrages sollen die restlichen Leistungen durch die Firma GRA ausgeführt werden. Dies stellt im Vergleich zu einer Neuausschreibung zeitlich und finanziell die wirtschaftlichste Lösung dar. Diese Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt.

Das Grundstück steht dann zur Bebauung durch den Investor zur Verfügung. Die Kaufabwicklung mit der Stadt Dessau-Roßlau kann dann vollumfänglich erfolgen. Die Stadt Dessau-Roßlau erhält die im Notarvertrag verankerte volle Kaufsumme in Höhe von 600.000,00 €.

Begründung zum Maßnahmebeschluss

Am 14.12.2016 wurde zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der IDT eine Nachtragsvereinbarung zum Grundstückskaufvertrag geschlossen. Sie enthält als Anlage 4 ein novelliertes Abrisskonzept (Anlage A). Danach soll mit den im ursprünglichen Abrissbudget der IDT von 600.000,00 € noch vorhandenen Mitteln in Höhe von 142.379,64 € im Jahr 2017 ein „weitergehender Aushub für die Tiefgarage“ durchgeführt werden.

Die Maßnahme ist von der Stadt durchzuführen und vorzufinanzieren. Sie wird durch die IDT zu 100 % refinanziert.

Anlage:

Anlage A: Schadebrauerei Dessau – Fortschreibung des Abrisskonzeptes